

Hilfe für die alte Bergbevölkerung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **13 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hilfe für die alte Bergbevölkerung.

In manchen Berggegenden sind die alten Leute besonders schlimm daran. Viele junge Leute ziehen weg aus den abgelegenen Talschaften günstigeren Arbeitsgelegenheiten nach. Die betagten Eltern bleiben allein zurück auf dem kargen Berggütlein und können von den Söhnen und Töchtern, die in der Fremde nicht immer auf einen grünen Zweig gelangen, nicht ausreichend unterstützt werden. Je mehr die Berggegenden sich entvölkern, desto schwieriger und ärmlicher werden die Lebensbedingungen für die Zurückbleibenden.

Seit Jahren gewährt daher die Stiftung „Für das Alter“ aus ihrer Zentralkasse bescheidene Zulagen an Greise und Greisinnen in den Gebirgskantonen, die ihr von den Kantonalkomitees zur Berücksichtigung empfohlen werden. Diese Zusatzunterstützungen an von den Kantonalkomitees im Rahmen des Möglichen bereits Bedachte haben von Jahr zu Jahr zugenommen. Im vergangenen Winter wendete die Gesamtstiftung Fr. 10,387 dafür auf und konnte damit 441 Gesuchen um eine Bergzulage entsprechen. Viel Not und Elend tritt uns in den folgenden Eingaben entgegen.

Appenzell A.-Rh.

Ehepaar J. St., 81 und 79 Jahre alt. Mann blind, Frau zuckerkrank. Arbeitsunfähig, vollständig verarmt.

Wwe. B. F. Sehr gebrechliche, 80jährige Frau, alleinstehend, lebt in höchster Einfachheit.

Wwe. R. H., 80jährige. äußerst einfache brave Frau, bezieht außer „dem Alter“ nirgends etwas.

Ehepaar A. K., 75 und 79 Jahre alt. Mann war Weber, ist wegen Schlaganfällen arbeitsunfähig. Die auswärts wohnenden Kinder können nicht helfen.

H. K., 68jähriger Mann, schon jahrelang rückenmarkleidend, kann sich kaum bewegen, von Verdienen keine Rede, ganz arm.

Wwe. M. L., 83 Jahre alt, blind. Lebt mit zwei viel arbeitslosen Töchtern zusammen.

Wwe. E. S., 76 Jahre alte, kränkliche Frau, die sich bei einem meist arbeitslosen Sohn aufhält.

Appenzell I.-Rh.

Jgf. E. B., geb. 1861, blind und arm zugleich.

Wwer. J. L., geb. 1863, arm und arbeitslos, ohne Kinder, die ihm helfen können.

Wwe. S. K., geb. 1855, lebt in ärmlichen Verhältnissen, hat

eine große Kinderschar auferzogen, welche der Mutter in den armen alten Tagen auch helfen.

Jgl. J. R., geb. 1872, lebt vom Hausieren, bewohnt ein kleines einstöckiges Häuschen, behaust seinen Schwager mit kleinen Kindern und hilft die ganze Familie durchbringen. Über Mittel verfügt er nicht.

Bern.

Ehepaar K., geb. 1856 und 1853, lebt in äußerst bedürftigen Verhältnissen, wehrt sich heldenhaft. Die Frau hat letzten Winter Bein gebrochen, mühsam geheilt, pflegebedürftig. Kinderlos, verschuldetes Häuschen, ohne Verdienst.

D. M., geb. 1855, schwächlich und leidend, nicht arbeitsfähig, ganz von seinem äußerst sparsamen Bruder abhängig, unter dessen Dach er wohnen darf und der auch für das z'Mittag sorgt. Alles andere muß er selbst bestreiten. „Der Verein für das Alter ist mein Sonnenschein in meinen alten Tagen,“ äußerte er letzten Sommer.

Wwe. R. K., geb. 1856, hat keinen Verdienst und ist abhängig von ihrem brutalen Sohn, der sie gelegentlich schon mißhandelt haben soll.

G. A., geb. 1860, Küfer. Seit Jahren gliedersüchtig, kann nicht mehr richtig gehen; an den Wänden seines Hauses hat er sich Griffe gemacht, an denen sich haltend er sich vorwärts schleppen kann. Er schlägt sich tapfer durch, obwohl die Kufeerei sehr wenig einträgt. Letztes Jahr sah man ihn noch auf den Knien mähen! Er hat ein kleines Gütchen und dazu eine knurrige Frau, die ihn tagelang allein läßt und ihm kein gutes Wort gönnt. Er selber ist immer freundlich und zufrieden.

Witwer J. J., altersschwach und taub, geb. 1847, kann nichts mehr verdienen. Sehr dürftige Familienverhältnisse.

Witwe M. H., geb. 1859. Durch Rückgratkrümmung gebeugt und stark behindert in der Arbeit, lebt mit völlig beschränkter Tochter auf dem kleinen Heimwesen eines Sohnes.

Ehepaar G. G., er geb. 1849, gebrechlich und vollständig erwerbsunfähig. Ehefrau ebenfalls gebrechlich und geistig schwach. Das Ehepaar ist völlig auf die Hilfe der Söhne erster Ehe angewiesen, die selbst Mühe haben, sich über Wasser zu halten, und einer Tochter, die noch bei ihnen ist.

H. B., geb. 1859, lebt bei einer verheirateten Tochter. Bis vor zwei Jahren verdiente er im Sommer noch als Küherknecht sein Löhnchen. Atemnot und ein Herzleiden haben ihn gezwungen, seinen Beruf, den er über alles liebte, aufzugeben. So bringt er den Lebensabend bei seiner in ärmlichen Verhältnissen lebenden Tochter zu. Gedrängt von seinem jetzt

noch starken Arbeitswillen, verdient er sich durch Holzspalten gelegentlich noch ein paar Fränklein.

Witwe A. S., geb. 1848, ist krank und lebt mit ihrer nicht ganz normalen über 60jährigen Tochter von kleinen Gaben und der Rente der Stiftung. Sie wehrt sich armengenössig zu werden.

Graubünden.

M. F., geb. 1869. Sie hat erfrorene, geschwollene Hände, keine unterstützungsfähigen Verwandten, keine eigenen Mittel, will sich aus Schamgefühl nicht an die Gemeinde wenden.

Ehepaar D., geb. 1867 und 1871. Die Frau hat ein chronisches Nervenleiden und ist gar nicht mehr erwerbsfähig. Der Mann besorgt die Feldarbeit. Haus und Güter sind stark verschuldet. „Hülfe ist da dringend nötig, da die kleine Landwirtschaft nicht genug für Unterhalt und Zinsen abwirft. Aus Ehrgefühl wird die Heimatgemeinde nicht in Anspruch genommen. Diese Eheleute wurden zweimal innert 10 Jahren von Brandkatastrophen heimgesucht, wobei sie alles verloren und auch die Gesundheit einbüßten.“

Witwe C. B., geb. 1861, blind seit zwei Jahren, ohne Vermögen. Sie lebt in der Familie des Schwiegersohnes, der sechs kleine Kinder hat und Fuhrmann ist. Sie würde bei aller Bedürftigkeit nie etwas von der Heimatgemeinde annehmen.

K. A., geb. 1863, früher Magd, leidet an Ischias, schämt sich an die Gemeinde zu gelangen und will nicht ins Armenhaus.

J. S., geb. 1861. Dieser Greis hat ständig große, fließende Wunde an einem Bein, besitzt ein kleines Haus mit Gärtchen, spricht die Gemeinde aus Ehrgefühl nicht an.

Obwalden.

Witwe J. S., geb. 1845, wohnt bei ihrem Sohn, der eine große Familie hat. Ihr ganzes Vermögen besteht aus einem Hausanteil. Sie ist trotz Altersbeschwerden immer fröhlich und überaus zufrieden und bringt viel Sonnenschein in die Familie. Sie wird von guten Leuten und der Stiftung „Für das Alter“ unterstützt.

Frl. M. Z., geb. 1851, kränklich, lebte stets auf der Schattenseite des Lebens und ist so in ihrem Gemüt etwas hart geworden. Seit sich die Stiftung ihrer angenommen hat, ist sie allmählich aufgetaut, zugänglicher und mit dem Leben ausgehnter geworden.

Witwe V., geb. 1859, hatte ursprünglich von ihrem Mann ein kleines Vermögen geerbt, mußte es aber im Lauf der Jahre größtenteils aufbrauchen. Die Stiftung „Für das Alter“

sucht sie, die nicht armengenössig werden möchte, über Wasser zu halten.

Ehepaar E., geb. 1849 und 1854, beide sehr gebrechlich. Eine kränkliche Großtochter, deren Gesundheitszustand ein Verdienen unmöglich macht, hilft den Haushalt besorgen. Die Frau ist hilflos. Der alte Mann macht oft eine strenge Tages-tour, um für sie den Arzt zu konsultieren.

Witwe R., geb. 1845, weiß mit ihren 90 Jahren nur von Zeiten der Not und Entbehrung zu erzählen. Die Gebirgszulage ermöglicht ihr, zu den sehr bescheidenen Mahlzeiten einige Stärkungsmittel zu kaufen, für die sie äußerst dankbar ist.

Frl. J. W., geb. 1857, fast blind, ohne Vermögen und alleinstehend.

J. F., geb. 1849. Der halbblinde Mann ist Witwer und hat kein Vermögen mehr.

Ehepaar L. B., geb. 1860. Die Leutchen wohnen des billigeren Mietzinses wegen in einem kleinen Haus, das eine Stunde vom nächsten Dörflein entfernt liegt. Der Mann ist kränklich, die Frau hatte lange ein offenes Bein, suchte aber trotzdem mit Beerensammeln etwas zu verdienen. Gegenwärtig haben sie keinen Rappen Geld im Haus, ohne Altersunterstützung müßten sie Hunger leiden.

Schwyz.

A. G., 80 Jahre alter, alleinstehender, kleiner Geißebauer. Nachbarn geben ihm fast immer zu essen und im Winter kann er deren warme Stuben benützen, weil er kein Holz zu kaufen vermag.

Ehepaar R., beide über 80 Jahre alt. Der Mann kann gar nichts verdienen, da er hinkt, die Frau verdient im Sommer etwas weniges mit Beerensammeln und im Winter mit Spinnen von Schafwolle.

Witwe S., 73 Jahre alte, frühere Wäscherin. Da die Arbeit sehr langsam vonstatten geht, wollen die Leute nichts mehr von ihr wissen. Die Unterstützung der Stiftung „Für das Alter“ ist fast das einzige Geld, welches sie in die Hände bekommt.

Witwe B., 78 Jahre alt, fast ganz blind, ohne Hilfe der Kinder, die in Amerika sind und wegen des gesunkenen Geldkurses die Mutter nicht mehr unterstützen können.

A. I., geb. 1852, ledig. Die Gemeinde zahlt ihr ein Zimmer. Sie ist fast ganz gelähmt und wird von guten Nachbarn abwechslungsweise gepflegt.

Witwe U., 81 Jahre alt. Im Sommer sammelt sie Kräuter, im Winter muß sie fast immer das Zimmer hüten.

Jgf. M. B., geb. 1859, ganz gebrochen, gesundheitlich übel

bestellt, keine Verwandten. Früher Wäscherin, heute ganz auf fremde Hilfe angewiesen.

Witwe D., geb. 1845, alleinstehend. Ein Sohn in Amerika unterstützt die Mutter, leider aber viel zu wenig.

A. F., geb. 1850, altersschwach und gebrechlich, lebt bei einem Sohne, der selber arm ist, aber so gut wie möglich für den alten Vater sorgt.

M. H., geb. 1867, lebt allein und verlassen in einem sehr auffälligen „Häuschen“. Er kann fast nichts verdienen, da er sehr gliedsüchtig ist und nicht normale Beine hat. Er war einige Wochen in der Armenanstalt untergebracht, hat dann aber sein elendes Dasein und die Freiheit dem Armenhaus vorgezogen.

J. D., geb. 1867, lebt einsam in einem verfallenen Häuschen. Er ist bettelarm und vermag kaum die nötigen Lebensmittel anzuschaffen. Die Wohnung ist ganz unbeschreiblich armselig.

Witwe H., geb. 1857, früher Seidenweberin, heute verdienstlos, kann noch etwas stricken, sonst keine Arbeiten mehr verrichten. Sie wird fast ganz durch fremde Leute erhalten, ist aber ein sehr zufriedenes altes Mütterlein und für alle Gaben ungemein dankbar.

A. R., geb. 1863, früher Metzgerbursche in Frankreich, wo er seine sauer verdienten Rappen verlor, heute fast lahm und ganz erblindet. Er wohnt in der Familie seines Bruders, der selber nichts zu beißen hat und von gutherzigen Leuten unterstützt wird.

Ehepaar R., geb. 1859 und 1860. Der Mann war früher Landwirt, heute ist er ein abgearbeiteter, blinder Greis. Zwei verheiratete Töchter leben in armseligen Verhältnissen.

Witwe Z., geb. 1841, bringt sich immer noch mit eigener Arbeit durchs Leben. Bei fremden Leuten bewohnt sie ein kleines Kämmerlein, schafft noch etwas für ihre Vermieter und ist dort wohl gelitten.

P. M., geb. 1859, leidet an Diabetes und Rheuma, ist arbeitsunfähig, hat vier Kinder, die eigene Sorgen zu tragen haben. Eine Tochter sendet hie und da etwas Geld aus Amerika. Er ist erst in hohem Alter an die Stiftung gekommen, er wollte lieber scharren und darben als betteln gehen. Jetzt bedarf er aber wirklich der Hilfe.

Ehepaar K., geb. 1845 und 1850. Die Leutchen haben solange sie konnten gearbeitet und sich ohne fremde Hilfe durchs Leben gebracht. Jetzt sind beide arbeitsunfähig und müssen wirklich armselig durchs Leben.

G. B., geb. 1858, ist rückenmarkleidend und fast lahm.

Sie wohnt armselig. Ihr verstorbener Bruder hat ihr für das Wohnrecht gesorgt. Sonst hat sie niemanden.

St. Gallen.

Witwe E. S., geb. 1859, alleinstehend. Sie hat einen Pflege-
sohn bei sich, für den eher sie sorgen muß als umgekehrt. Sie
geht immer noch der Arbeit nach und verdient so ein paar
Rappen, lebt aber äußerst bescheiden und anspruchslos.

F. U., geb. 1861, ist infolge eines schweren Unfalls schon
viele Jahre arbeitsunfähig. Er wird von seiner Frau, die auch
schon mehr als 70 Jahre alt ist, und von einer Tochter ver-
pflegt. Die Frau verdient noch einiges mit Spinnen und die
Tochter mit Tagelöhnern.

A. H., geb. 1865, ist schon viele Jahre blind. Er besitzt
ein ganz kleines Bauernwesen, das seine Frau ganz allein be-
sorgt. Sie haben ein noch schulpflichtiges Kind.

J. G., geb. 1859, hört fast nichts mehr. Er ist im Winter
seiner Beinleiden wegen ans Haus gebannt und ganz ver-
dienstlos.

G. J., geb. 1860, war im Sommer noch auf einer Alp als
Senn, mußte aber sofort nach der Alpentladung ins Kranken-
haus wegen eines Nierenleidens. Er ist wieder daheim, kann
aber nicht arbeiten.

Witwe M. K., geb. 1851, fast blind. Sie lebt bei einem
vermögenslosen Sohn mit 10 Kindern, wovon 8 schul- oder
noch nicht schulpflichtig sind.

Kantonalkomitees - Comités cantonaux

Zur Nachahmung empfohlen!

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates des Kantons
St. Gallen: „Dem Kantonalkomitee der Stiftung „Für das
Alter“ wird die nachgesuchte Bewilligung zur Durchführung
der üblichen Hauskollekte unter der Bedingung erteilt, daß
die Sammlung nicht vor dem 1. Oktober 1935 beginnt und in
sämtlichen Gemeinden mit dem 31. Oktober 1935 abgeschlos-
sen werde. Die Sammlung wird der Bevölkerung empfehlend
in Erinnerung gerufen und die Gemeindebehörden sind aufge-
fordert, während dieser Zeit keine anderweitige Gabensamm-
lung zu bewilligen.“